

99089058012002, 99089058012002

Unbedenklichkeitsbescheinigung nach Sprengstoffrecht beantragen

Heruntergeladen am 09.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/345032260/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089058012002, 99089058012002
Leistungsbezeichnung I	Unbedenklichkeitsbescheinigung nach Sprengstoffrecht beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Feuerwerker, Sprengstoffe, Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen, § 20 Sprengstoffgesetz, Verantwortliche Person, Sprengzubehör, Gewerbe, SprengG, Sprengmeister, Schwarzpulver, Unbedenklichkeitsbescheinigung, Pyrotechnik, Feuerwerk, Befähigungsschein, Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen, Pyrotechniker
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	26.04.2023
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sprengev_1/_34.html https://www.gesetze-im-internet.de/sprengev_1/_34.html
Teaser	Für die Teilnahme an einem staatlich anerkannten Lehrgang zur Vermittlung der Fachkunde für den Umgang und Erwerb mit explosionsgefährlichen Stoffen benötigen Sie eine Unbedenklichkeitsbescheinigung.
Volltext	<p>Sie wollen an einem staatlich anerkannten Fachkundelehrgang für den Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen teilnehmen?</p> <p>Dann benötigen Sie die Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 der 1. Sprengstoffverordnung (1.SprengV).</p> <p>Die Unbedenklichkeitsbescheinigung muss immer vor Beginn eines sprengstoffrechtlichen Lehrgangs (bei Grund-, Sonder- und Wiederholungslehrgängen) vorgelegt werden. Das heißt, dass eine Teilnahme am Lehrgang nur mit einer Unbedenklichkeitsbescheinigung möglich ist.</p> <p>Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung ist für Personen vorgesehen, die die Tätigkeiten mit</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>explosionsgefährlichen Stoffen gewerblich ausüben möchten. Im Rahmen der Ausstellung der Bescheinigung werden Erkundigungen zur Prüfung der Zuverlässigkeit und persönlichen Eignung eingeholt.</p> <p>Bitte beachten Sie auch ggf. weitere Zugangsvoraussetzungen für die Lehrgänge, je nach Art des Lehrgangs.</p> <p>Unbedenklichkeitsbescheinigungen für Personen, deren Ziel die Beantragung einer § 27 SprengG Erlaubnis (nicht gewerblich) ist, sind in Hessen bei den Landkreisen zu beantragen.</p>
Erforderliche Unterlagen	Es sind keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	Voraussetzung ist die Vollendung des 21. Lebensjahres.
Kosten	<p>Gebühr: 40€ - 400€ Die Gesamtkosten setzen sich zusammen aus der Fixgebühr und der Rahmengebühr.</p> <p>Gebühr: 55€ Die Gesamtkosten setzen sich zusammen aus der Fixgebühr und der Rahmengebühr.</p> <p>Die Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung ist kostenpflichtig. Die Gebühren bestimmen sich nach der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Sozialministeriums (VwKost-HSM). Die Kosten bewegen sich zwischen 30,00 und 250,00 Euro.</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Erteilung müssen Sie einen Antrag stellen. • Die Unterlagen werden dann von der zuständigen Behörde geprüft. • Bei Nachfragen oder Unklarheiten wird Sie die Behörde kontaktieren und Sie gegebenenfalls zu einem persönlichen Gespräch einladen. • Es werden Erkundigungen zur Prüfung der Zuverlässigkeit und persönlichen Eignung eingeholt. • Nach Prüfung der Unterlagen erhalten Sie einen Bescheid über die Entscheidung (die Unbedenklichkeitsbescheinigung) und einen Gebührenbescheid mit Zahlungsaufforderung.
Bearbeitungsdauer	6 - 12 Woche(n)

Modul	Sachverhalt
Frist	Es müssen keine Fristen beachtet werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Die Bescheinigung wird erteilt bei Vorliegen der Zuverlässigkeit und persönlichen Eignung zur Teilnahme an Lehrgängen nach dem SprengG. Bitte beachten Sie die Zugangsvoraussetzungen für die Lehrgänge.</p> <p>https://rp-darmstadt.hessen.de/sicherheit-und-kommunales/sprengstoffe-und-pyrotechnik https://rp-giessen.hessen.de/sprengstoff https://rp-kassel.hessen.de/arbeits-und-verbraucherschutz/arbeitsschutz/sprengstoffe-und-pyrotechnik https://arbeitswelt.hessen.de/arbeitsschutz/stofflicher-arbeitsschutz/sprengstoff-und-pyrotechnik/ https://rp-darmstadt.hessen.de/sicherheit-und-kommunales/sprengstoffe-und-pyrotechnik https://rp-giessen.hessen.de/sprengstoff https://rp-kassel.hessen.de/arbeits-und-verbraucherschutz/arbeitsschutz/sprengstoffe-und-pyrotechnik https://arbeitswelt.hessen.de/arbeitsschutz/stofflicher-arbeitsschutz/sprengstoff-und-pyrotechnik/</p>
Rechtsbehelf	Sie können innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage vor dem Verwaltungsgericht einreichen.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Teilnahme an einem Lehrgang nach dem Sprengstoffgesetz wird eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Stelle benötigt. • Antragstellende müssen eine natürliche Person sein. • Für den gewerblichen Bereich • Zuständig: Regierungspräsidien in Hessen
Ansprechpunkt	<p>An die Vollzugsdezernate für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik bei den Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel.</p> <p>Sie können das Verfahren auch elektronisch über den Einheitlichen Ansprechpartner abwickeln. https://eah.hessen.de/ https://eah.hessen.de/</p>
Zuständige Stelle	Zuständig sind die Regierungspräsidien in Darmstadt,

Modul	Sachverhalt
Formulare	<p data-bbox="507 371 770 405">Gießen und Kassel.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="507 439 866 472">• Formulare vorhanden: Ja <li data-bbox="507 477 930 510">• Schriftform erforderlich: Nein <li data-bbox="507 515 1034 548">• Formlose Antragsstellung möglich: Ja <li data-bbox="507 553 1018 586">• Persönliches Erscheinen nötig: Nein <li data-bbox="507 591 930 622">• Online-Dienste vorhanden: Ja
Ursprungsportal	<p data-bbox="507 658 1246 768">Apply for a clearance certificate in accordance with explosives law, Unbedenklichkeitsbescheinigung nach Sprengstoffrecht beantragen</p>